

Vorstand
C 30-2/R 3
25. April 2008

Geschäftsbedingungen

**Bekanntmachung von Änderungen der
Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB)
ab 2. Juni 2008**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank, veröffentlicht in der Mitteilung Nr. 2011/2001 vom 9. November 2001 (BANz. Nr. 223a vom 29. November 2001), zuletzt geändert durch die Mitteilung Nr. 2008/2007 vom 18. Dezember 2007 (BANz. S. 8387) werden – wie aus der beigefügten Anlage ersichtlich – geändert.

Die Änderungen gelten gegenüber den Geschäftspartnern der Deutschen Bundesbank, die Kaufleute oder öffentliche Verwaltungen sind, ab 2. Juni 2008 als vereinbart.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Dr. Fabritius

Lipp

Anlage

Telefon
069 9566-4497
oder
069 9566-1

Termin
Veröffentlicht
im Bundesanzeiger Nr. 66
vom 30. April 2008

Vorgang
Mitteilung
Nr. 2008/2007

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB) ab 2. Juni 2008

Abschnitt I Allgemeines

In Nummer 2 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt; die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5:

„Haben die Bank und der Geschäftspartner einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. „onlinebanking.bundesbank“) kann der Hinweis auch auf diesem Wege erfolgen.“

Abschnitt II Giroverkehr

In Nummer 23 Abs. 2 erhält der Buchstabe c folgende neue Fassung:

„c) im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) von Kreditinstituten bzw. im Hausbankverfahren (HBV) von Nichtbanken per Datenfernübertragung als SEPA-Überweisung (siehe Absatz 7)“

Abschnitt X Devisen- und Auslandsgeschäfte

Unterabschnitt F Nr. 14 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) SEPA-Überweisungen werden

- beleglos per Datenfernübertragung im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) von Kreditinstituten bzw. im Hausbankverfahren (HBV) von Nichtbanken zu den hierfür geltenden besonderen Bedingungen
- beleghaft auf Vordruck 4130 von Nichtbanken entgegengenommen.“

